## 1. Satzung von Juni 1957

## Satzungen der Machbarschaft "Gemen Kreuzberg"

Durch Beschluß der Versammlung im Juni 1957 wurde beschlossen

- 1. Die Nachbarschaft besteht aus den shauseigentümern bzw. Familien der Kreuzbergstraße
- 2. In Freud und Leid will die Pachbarschaft zusammenhalten, wie es deutsche Sitte ist.
- 3. Wer in die Pachbarschaft eintritt, hat als Pachbarrecht ein Liter Schnaps zu zahlen.
- 4. Wenn ein Mitglied ein Kaus baut, kauft oder erbt, muß (eß) ein Liter Schnaps geben.
- 5. Wer in der Machbarschaft heiratet, hat ein Liter Schnaps zu geben.

- 6. Bei Neuaufnahme eines Mitglieds, sämtliche **Frauen** baben der Machbarschaft Feuer das erste anzulegen. Bierzu bringen die Frauen je 0,50 DIM mit. Die Frauen erhalten bierfür von dem eintretenden Mitglied ein Liter Schnaps oder Anis Zwieback, außerdem am nächsten Fastnacht Kaffee und 6 Zwieback sowie ein Liter Anis.
- 7. Alljährlich wird 4 Wochen vor Fastnacht eine Versammlung einberufen. Hierzu haben sämtliche Mitglieder zu erscheinen. Zu dieser Versammlung hat der Pachbarälteste dieses Buch mitzubringen und die Satzungen bzw. die An und Abmeldungen bekannt zu geben.

(Der erste Satz ist handschriftlich ohne Datum folgendermaßen geändert:) Alljährlich ist am 2. Sonntag im Januar eine Generalversammlung.

- 8. Im Krankheits oder Unglücksfall hat jeder Pachbar die Pflicht zu helfen.
- 9. Bei Todesfällen hat der rechte Pachbar die Pflicht, den Tod in der Pachbarschaft und den nächsten Anverwandten anzusagen. Die fünf Pachbarn zur Rechten und die vier zur Linken sind für das Tragen der Leiche verantwortlich. Wer sich nicht am Tragen der Leiche befassen kann, muß auf seine Kosten eine Person dafür stellen. Die Träger werden zum Kaffee eingeladen. Bei Todesfällen stiftet die Pachbarschaft einen Kranz (von 10-15 DIPI).
- 10. Bei Verheiratung eines Mitgliedes haben Jugendliche beiden Geschlechtes für die Schmückung des Brauthauses Sorge zu tragen. Für den Bogen sind vom Brautpaar 25,- DM, für den Kranz 15,- DM, ohne Kranz 10,- DM zu zahlen.
- 11. Zieht ein Mitglied in einen anderen

Ortsteil, ist die Zugehörigkeit zur Pachbarschaft nach einem Jahr erloschen.

- 12. Als Jahresbeitrag wurde für das Jahr 1957 3,- DIM bis auf weiteres festgesetzt, pro Person
- 13. Als Pachbarschaftsältester wurde A. Sievers, als Schriftführer If. Sandbothe und als Kassierer A. Sassowsky bestellt.
- 14. Jedes Jahr wird ein neuer Pachbarschaftsältester gewählt. Die Satzungen unterschrieben. Ein - und Ausgaben und Rechnungen vorgelegt.